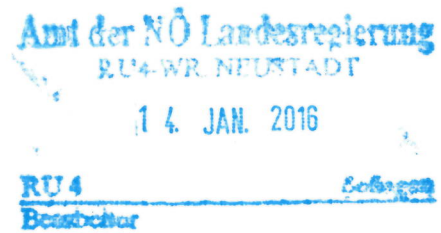


Kompostierungsanlage Stockreiter
Stockreiter Martin u. Mitg.
Hernsteinerstraße 99
2551 Enzesfeld - Lindabrunn

Amt der N.Ö. Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt u. Verkehr
Abteilung Umwelt - u. Energierecht, Außenstelle Wiener Neustadt
Z.h. Herrn Mag. Haring
2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 33



◀ Betreff: RU4-KA-72/033-2015 ▶

kw
praktischer zu
◀ *15.1.16* ▶ *kg*

Enzesfeld-Lindabrunn, am 11.01.2016

Sehr geehrter Herr Mag. Haring!

Ich stelle hiermit den Antrag um befristete Zwischenlagerung von Bodenaushubmaterialien, Wurzelstöcke und Holzpalleten im folgenden Ausmaß (Siehe auch beiliegender – Plan Nr. ST - E02_V1.2):

Fläche 1: Auf der bisher als „Lagerplatz für Nachrotte- und Fertigkompostmaterial und Gehölzschnitt“ gewidmeten Fläche (GSt.Nr. 332/1, KG Lindabrunn) sollen zwischenzeitlich Bodenaushubmaterialien der SNR 31411 (Sp30 – Klasse A1; Sp31 – Klasse A2 und Sp32 – Klasse A2G) nach ÖNORM S 2100 auf einer Fläche von 450 m² im Ausmaß von max. 1.000 m³ gelagert werden.

Fläche 2: Auf der landwirtschaftlichen Lagerfläche (Siehe auch Naturschutzbescheid vom 22.08.2002 GZ: 9-N-357-2001) im Westen der Kompostierungsanlage (GSt.Nr. 334, KG Lindabrunn) sollen zwischenzeitlich

- a) Bodenaushubmaterialien der SNR 31411 (Sp30 – Klasse A1; Sp31 – Klasse A2 und Sp32 – Klasse A2G) nach ÖNORM S 2100 auf einer Fläche von 700 m² im Ausmaß von max. 2.000 m³
- b) Wurzelstöcke der SNR 92105 auf einer Fläche von 300 m² bzw. max. 1.000 m³
- c) Holzpaletten der SNR 17201 auf einer Fläche von 225 m²

gelagert werden.

Weiters soll auf einer Fläche von 300 m² eine Erdsiebung mit einer mobilen Trommelsiebanlage TYP: Beyer - K 3500 2.0 nach Bedarf durchgeführt werden (ca. 60h pro Jahr).

Siehe beiliegende Technische Beschreibung der Siebanlage.

Gemäß Bescheid vom 30. Oktober 2006 (GZ: RU4-KA-72/010-2006) dürfen auf Grundstück Nr. 332/1 (KG Lindabrunn) Nachrotte- und Fertigkompostmaterialien im Ausmaß von max. 1.500 m³ sowie Gehölzschnitt im Ausmaß von max. 3.000 m³ gelagert werden. Für die Dauer der gegenständlichen befristeten Zwischenlagerung im Ausmaß von insgesamt max. 4.000 m³ (Bodenaushub und Wurzelstöcke) soll die Lagerung von Nachrotte- und Fertigkompostmaterialien bzw. Gehölzschnitt entsprechend auf insgesamt max. 500 m³ reduziert werden.

mit freundlichen Grüßen



Martin Stockreiter